

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 185

**Das Sozialstaatsprinzip
des Grundgesetzes in der Praxis
der Rechtsprechung**

Von

Werner Schreiber



Duncker & Humblot · Berlin

WERNER SCHREIBER

**Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes
in der Praxis der Rechtsprechung**

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 185

Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes in der Praxis der Rechtsprechung

Von

Dr. Werner Schreiber



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1972 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1972 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany
ISBN 3 428 02631 4

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung	15
Einführung	16

Erster Teil

Der Sozialstaatsgrundsatz als Verfassungsrechtssatz

§ 1 Wesen, Aufgaben und Rechtscharakter des Sozialstaatsprinzips ..	19
I. Wesen und Aufgaben	19
a) Allgemeine Umschreibungen	19
b) Der Sozialauftrag	20
c) Wesenselemente des Sozialstaatsgedankens	23
II. Normcharakter der Sozialstaatsklausel	26
III. Verfassungsrang des Sozialstaatsbekenntnisses	30
IV. Sozialstaatlichkeit und autonome Staatsgewalt	32
a) Die abgeleitete Sozialstaatlichkeit der Länder	32
b) Die eigene Sozialstaatlichkeit der Länder	33
c) Die Sozialstaatsverpflichtung der Gemeinden	35
d) Sozialstaatsgrundsatz und die Kirchen.....	36
§ 2 Sozialstaatsprinzip und grundgesetzliche Ordnung	38
I. Das Verhältnis des Sozialstaatsgrundsatzes zum rechtsstaatlichen, bundesstaatlichen und demokratischen Prinzip	38
a) Sozialstaatsgrundsatz und Rechtsstaatsprinzip	38
b) Sozialstaatsgrundsatz und bundesstaatliches Prinzip	41
c) Sozialstaatsklausel und demokratisches Prinzip	42
II. Sozialstaatsgrundsatz und der Begriff der verfassungsmäßigen Ordnung im Grundgesetz	43

III. Sozialstaatsprinzip und die freiheitliche demokratische Grundordnung	44
IV. Sozialstaatsklausel und verfassungsmäßige Wertordnung	45
V. Sozialstaatsprinzip und Wirtschaftsverfassung	46
a) Die mittelbare Auswirkung des Sozialstaatsprinzips auf die Wirtschaftsordnung	47
b) Wirtschaftslenkung	48
c) Sozialstaatliche Steuerpolitik	49

Zweiter Teil

Die Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips durch die staatlichen Gewalten

§ 1 Gesetzgebung und Sozialstaatsprinzip	50
I. Die Bedeutung des Sozialstaatsgedankens für die Gesetzgebung	50
II. Gesetzgeberisches Ermessen und Sozialstaatsprinzip	52
III. Die Rückwirkung von Gesetzen und das Sozialstaatsprinzip..	55
a) Echte Rückwirkung	55
b) Unehchte Rückwirkung	57
IV. Der Einfluß des Sozialstaatsprinzips auf die Gesetzesform und den Gesetzesinhalt	58
a) Gesetzesform	59
b) Gesetzesinhalt	59
§ 2 Verwaltung und Sozialstaatsprinzip	62
I. Die Stellung der Verwaltung im sozialen Rechtsstaat	62
II. Die Bedeutung des Sozialstaatsgedankens für die Gesetzesanwendung der Verwaltung	64
a) Gesetzesauslegung	64
b) Ermessensausübung	64
III. Sozialgestaltung und Verwaltung	67
a) Grundsatz des Vorbehaltes des Gesetzes	67
b) Sozialstaatsgrundsatz und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung	71

Inhaltsübersicht	7
IV. Sozialstaatsprinzip und die Mittel der Verwaltung	74
a) Auf der Ebene der Gleichordnung	74
b) Im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt	75
V. Sozialstaatsgrundsatz und mittelbare Staatsverwaltung	79
a) Originär-körperschaftliche sozialstaatliche Aufgaben	79
b) Delegierte sozialstaatliche Aufgaben	80
§ 3 Rechtsprechung und Sozialstaatsprinzip	81
I. Sozialstaatsverwirklichung und rechtsprechende Gewalt	81
II. Kontrollfunktion der Rechtsprechung	83
a) Durch die Verfassungsgerichte	83
b) Durch die übrigen Gerichte bei der Rechtsanwendung	87
III. Grundsätze sozialstaatlicher Gesetzesauslegung	86
IV. Sozialstaatsprinzip und Rechtsfortbildung	89
a) Gewohnheitsrecht	89
b) Gesetzesanalogie	90
c) Rechtsanalogie	93

Dritter Teil

Die Grundrechte im Sozialstaat

§ 1 Sozialstaatsprinzip und Grundrechtssystem	95
§ 2 Sozialstaatsprinzip und die Würde des Menschen	96
a) Art. 1 Abs. 1 als Grundrecht	96
b) Die Würde als Gestaltungsauftrag	97
§ 3 Sozialstaatsprinzip und Art. 2 GG	98
I. Die Freiheit in der Sozialstaatlichkeit	98
a) Die Freiheit als Teilhaberecht	98
b) Freiheitsbeschränkungen	99
II. Schranken sozialstaatlich determinierter Freiheitsbeschränkungen	104
§ 4 Sozialstaatsprinzip und Gleichheitssatz	106

I. Sozialstaatsgrundsatz und allgemeiner Gleichheitssatz.....	106
a) Sozialstaatliche Wertungen bei Tatbeständen sozialstaatlichen Inhalts	106
b) Sozialstaatliche Wertungen allgemein	108
II. Sozialstaatsprinzip und Art. 3 II GG	110
III. Gleichheitsgrundsatz und sozialer Gemeinschaftsvorbehalt....	113
§ 5 Sozialstaatsprinzip und Art. 6 GG	114
a) Art. 6 Abs. 1	114
b) Art. 6 Abs. 2 bis 4	116
§ 6 Sozialstaatsprinzip und Art. 7 GG	117
§ 7 Sozialstaatsprinzip und Art. 9 GG	120
§ 8 Sozialstaatsprinzip und Art. 12 GG	121
I. Einschränkung der Berufsfreiheit und Sozialstaatsprinzip	121
II. Sozialstaatsgrundsatz und die sog. Stufentheorie des BVerfG	123
III. Sozialstaatsprinzip und Art. 14 II	130
a) Staatlich gebundene Berufe	124
b) Staatliche Monopolberufe	125
§ 9 Sozialstaatsprinzip und Art. 14 GG	126
I. Die Bedeutung des Sozialstaatsgrundsatzes für den Eigentumsbegriff	127
II. Die Bedeutung des Sozialstaatsgedankens für die Ermächtigung des Gesetzgebers gem. Art. 14 I S. 2	129
III. Sozialstaatsprinzip und Art. 14 II	130
a) Art. 14 II als lex specialis	130
b) Inhalt der Sozialpflichtigkeit des Eigentums	131
IV. Sozialstaatsprinzip und die Entschädigungsregelung des Art. 14 III S. 2	133
a) Wirksamkeit enteignender Gesetze ohne Entschädigungsregelung	133
b) Entschädigungsumfang	134
§ 10 Sozialstaatsprinzip und Art. 19 IV GG	135
I. Die prozessuale Chancengleichheit in der Rechtsprechung des BVerfG	135

II. Das Gebot der Chancengleichheit als Bestandteil der staatlichen Justizgewährungspflicht	138
§ 11 Sozialstaatsprinzip und Art. 33 V GG	141
I. Das Berufsbeamtentum im sozialen Rechtsstaat	141
a) Art. 33 V als Teil dieser Verfassungsordnung	141
b) Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums als Konkretisierung der Sozialstaatsklausel	142
c) Sozialstaatliche Auslegung beamtenrechtlicher Regelungen	143
II. Die anspruchsbegründende Funktion des Art. 33 V	144

Vierter Teil

Bürger und sozialer Rechtsstaat

§ 1 Der Einzelne in der sozialstaatlichen Ordnung	146
I. Der Sozialstaatsgedanke und das Menschenbild des GG	146
II. Staatsbürger und die Verwirklichung des Sozialstaates	147
§ 2 Sozialstaatsprinzip und Rechtsmacht des Einzelnen	148
I. Die Sozialstaatsklausel als unmittelbare Anspruchsgrundlage	148
II. Sozialstaatsprinzip und die Auslegung der Rechte	148
a) Der positive Gehalt der Grundrechte	149
b) Der Anspruch auf Fürsorgeleistung	149
c) Umdeutung von Rechtsreflexen in Rechte	151
III. Sozialstaatsprinzip und der Anspruch auf eine bestimmte Ermessensausübung	155
a) Das Recht auf polizeiliches Einschreiten	156
b) Die rechtsmachtbildende Verdichtung freien Ermessens ...	157
IV. Annex: Amtshaftung im sozialen Rechtsstaat	159
§ 3 Sozialstaatsprinzip und Sozialverantwortung	161
I. Sozialstaatsprinzip und soziale Eigenverantwortung	162
a) Mitwirkung bei der Erfüllung des Sozialauftrages	162
b) Das Subsidiaritätsprinzip	163

II. Sozialstaatliche Obliegenheiten	166
a) Ohne spezielle gesetzliche Grundlage	166
b) Obliegenheitsverletzungen und Gesetzesauslegung	166
c) Formularien als sozialstaatliche Obliegenheiten	167
III. Sozialstaatsprinzip und soziale Pflichtenstellung	169
a) Sozialstaatsklausel als Pflichtengrundlage	169
b) Normierte Sozialpflichten	169
IV. Annex: Sozialstaatsprinzip und Aufopferung	171
V. Sozialstaatlichkeit in der Drittrichtung	174
a) Drittwirkung der Sozialstaatsklausel	174
b) Drittwirkung der Grundrechte	176

Fünfter Teil

Überblick über die Bedeutung des Sozialstaatsprinzips für die nicht spezifisch öffentlich-rechtliche Judikatur

I. Sozialstaatsgrundsatz im Zivilrecht	179
II. Sozialstaatsprinzip und Strafrecht	182
III. Sozialstaatsprinzip und Arbeitsrecht	184
a) Sozialstaatsprinzip und Individualarbeitsrecht	184
b) Sozialstaatsprinzip und kollektives Arbeitsrecht	187
Schlußbemerkung	191
Zusammenstellung der Entscheidungen	193
Literaturverzeichnis	205

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
AO	Reichsabgabenordnung
Abs.	Absatz
AG	Amtsgericht
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkung
ANVNG	Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz
AÖR	Archiv des Öffentlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgericht
Art.	Artikel
ArVNG	Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz
Aufl.	Auflage
AVAVG	Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
AVO	Ausführungsverordnung
Ba.-Wü.	Baden-Württemberg
Bad.-Württ.	Baden-Württembergischer
BAG	Bundesarbeitsgericht
BArbBl.	Bundesarbeitsblatt
Bay.	Bayerisch
Bay. KG	Bayerisches Kostengesetz
Bay. OBlG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
Bay. VerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
Bay. VGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BAZG	Gesetz über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien
BB	Der Betriebsberater
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
Bekl.	Beklagter
BEntschG	Bundesentschädigungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BSAG	Gesetz über die Abgeltung von Besatzungsschäden
BSG	Bundessozialgericht
BSHG	Bundessozialhilfegesetz

BV	Bayerische Verfassung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVersG	Bundesversorgungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DBB	Deutscher Beamtenbund
DBG	Deutsches Beamtengesetz
Diss.	Dissertation
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVB1	Deutsches Verwaltungsblatt
DVO	Durchführungsverordnung
E.	Entscheidung
ERP	European Recovery Program
ES	Entscheidungssammlung
ESTG	Einkommensteuergesetz
f., ff.	folgende
FRGr	Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge
Fußn.	Fußnote
G	Gesetz
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GrESTG	Grunderwerbsteuergesetz
Gr. Sen.	Großer Senat
GrSt-ErIVO	Grundsteuererlaßverordnung
H.	Heft
h. A.	herrschende Ansicht
Hess.	Hessische(r)
i. d. S.	in diesem Sinn
i. e. S.	im engeren Sinn
insbes.	insbesondere
i. R.	im Rahmen
i. V.	in Verbindung
JR	Juristische Rundschau
JUS	Juristische Schulung
JWG	Gesetz über Jugendwohlfahrt
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KgFEG	Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz
LAG	Lastenausgleichsgesetz
LG	Landgericht
LSG	Landessozialgericht
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MuSchuG	Mutterschutzgesetz
NDG	Niedersächsisches Deichgesetz

n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NRW	Nordrhein-Westfalen
nordrh.-w.	nordrhein-westfälisch
OLG	Oberlandesgericht
ö.-r.	öffentlich-rechtlich
OrdbehG	Ordnungsbehördengesetz
OVG	Oberverwaltungsgericht
PaßG	Paßgesetz
Preuß.Allgem.BergG	Preußisches Allgemeines Berggesetz
PreisG	Preisgesetz
RBerMG	Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz
Rd. Nr.	Randnummer
Recht und Staat	Recht und Staat in der Geschichte der Gegenwart
RFV	Rentenversicherungs-Finanzausgleichsgesetz
RGBI	Reichsgesetzblatt
Rheinl.-Pf.	Rheinland-Pfalz
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
RVO	Reichsversicherungsordnung
s.	siehe
Saarl.	Saarland, Saarländische(r)
s. bes.	siehe besonders
scil.	scilicet
SchBeschG	Schwerbeschädigtengesetz
s. o., s. u.	siehe oben, siehe unten
sog.	sogenannte(r)
soz.	sozial
StGB	Strafgesetzbuch
StGH	Staatsgerichtshof
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TelO	Telegraphenordnung
Tz.	Textziffer
U.	Urteil
u. a.	unter anderem
UmwG	Umwandlungsgesetz
UWG	Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb
VA	Verwaltungsakt
Verf.	Verfassung
VermbG	Vermögensbildungsgesetz
VerfR i. d. B.	Verfassungsrechtsprechung in der Bundesrepublik
Veröff.	Veröffentlichung
VerwArch.	Verwaltungsarchiv
VerwGebO	Verwaltungsgebührenordnung
VerwR	Verwaltungsrechtsprechung in Deutschland
VG	Verwaltungsgericht
VGG	Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit

VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VRS	Verkehrsrechtssammlung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VGG	Versicherungsvertragsgesetz
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WBauFG	Wohnungsbauförderungsgesetz
WBG	Wohnungsbaugesetz
weit.	weitere(n)
WiGBI.	Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
WohnbewG	Wohnraumbewirtschaftsgesetz
Wü.-Ba.	Württemberg-Baden
WV	Weimarer Verfassung
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZPO	Zivilprozeßordnung

Vorbemerkung

Die Entscheidungen, die das Sozialstaatsprinzip erwähnen, sind weit zahlreicher als zunächst vermutet. Dies ließ der Art der Darstellung nur wenig Spielraum. Die systematische Behandlung der unter sozialstaatlichen Aspekten erörterten Rechtsfragen erschien noch am besten geeignet, innerhalb des gegebenen Rahmens einen kritischen Überblick zu vermitteln. Über die von den Gerichten verwendeten sozialstaatlichen Argumente hinaus konnte dabei aus leicht einsichtigen Gründen nicht eingegangen werden. Auch auf eine nähere Auseinandersetzung mit dem Schrifttum mußte verzichtet werden. Auf der anderen Seite war es unvermeidlich, daß die mitunter nur beiläufige Erwähnung des Sozialstaatsgedankens, gemessen an der gesamten Begründung der Entscheidung, oft zu stark in den Vordergrund tritt. Da es hier aber weniger um die zugrunde liegenden Rechtsfragen als um den Sozialstaatsgedanken selbst geht, möge dies nachgesehen werden.

Bei der Behandlung der Entscheidungen wird im allgemeinen nicht zwischen rechtskräftigen und nicht rechtskräftigen Urteilen unterschieden. Auch letztere, mögen sie in höherer Instanz aus Gründen, die mit den Ausführungen zum Sozialstaatsprinzip nicht zusammenhängen, wieder aufgehoben worden sein, behalten für diese Untersuchung durchaus ihren Aussagewert.

Die Register geben nur ausnahmsweise darüber Aufschluß, welche Entscheidungen die Sozialstaatsklausel erwähnen. Deshalb ließ sich das zugrunde liegende Entscheidungsmaterial nur durch eine genaue Durchsicht der gebräuchlichsten Entscheidungssammlungen und Fachzeitschriften gewinnen.

Die Vollständigkeit der im Anhang in der Zeitfolge aufgeführten Entscheidungen kann, wiewohl angestrebt, nicht in Anspruch genommen werden. Die zitierten Entscheidungen wurden jeweils mit der gleichen Kennzeichnung versehen, nach der sie in der Zusammenstellung geordnet sind.

Einführung

Das Grundgesetz spricht in Art. 20 I vom sozialen Bundesstaat und in Art. 28 I S. 1 vom sozialen Rechtsstaat. Inhalt und rechtlicher Gehalt des aus dem Beiwort „sozial“ gefolgerten Grundsatzes der Sozialstaatlichkeit sind auch heute nach zwanzigjähriger Geltung des Grundgesetzes lebhaft umstritten.

Die gegensätzlichen Auffassungen wurden erstmals in den von Forsthoff und Bachof im Jahr 1952 gehaltenen Referaten deutlich¹. Forsthoff sieht in der Rechtsstaatlichkeit und der Sozialstaatlichkeit einen grundsätzlichen Gegensatz und kommt hieraus zur Deutung des Sozialstaatsgedankens als einer nur „typenmäßigen Kennzeichnung des Staates“ ohne Rechtscharakter. Bachof hingegen sieht darin einen objektiven rechtsverbindlichen Satz der Verfassung. Dazwischen lassen sich dann die zahlreichen anderen Deutungsversuche einreihen, die seitdem ange stellt wurden².

1. Die *Entstehungsgeschichte* vermag nur wenig Aufschluß zu geben. Die Schöpfer des Grundgesetzes haben die Sozialstaatlichkeit offensichtlich als Begriff vorausgesetzt³. Sicherlich war die Aufnahme des Sozialstaatsgedankens in das Grundgesetz nicht etwas gänzlich Neues. Abgesehen von der wissenschaftlichen Erörterung auch im Schrifttum des Auslandes, hatte sich schon der Weimarer Staat, auch ohne ausdrückliche Sozialstaatsklausel, als Sozialstaat begriffen⁴.

Nach dem zweiten Weltkrieg haben sich einige Länder ausdrücklich zur Sozialstaatlichkeit bekannt, während die meisten in größerem oder geringerem Umfang auch einzelne „soziale Rechte“ in ihre Verfassung aufgenommen haben⁵. Gerade in der schwierigen Nachkriegszeit fühlte man sich dem „sozialen Gedanken“ in besonderem Maße zugetan⁶.

¹ Vgl. VVDStRL Bd. 12, S. 8 ff. und S. 37 ff. über „Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates“.

² Eine gute Übersicht der wesentlichen vertretenen Ansichten gibt W. Reuss: Die Bedeutung des Sozialstaatsprinzips, a.a.O., S. 8.

³ Siehe hierzu im einzelnen bei Gerber: Die Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes, AÖR 81, S. 3 ff.

⁴ Nach h. A. war auch der Weimarer Staat „ein Rechtsstaat mit starken sozialstaatlichen Elementen“. Vgl. hierzu Born: Idee und Gestalt des sozialen Rechtsstaates in der deutschen Geschichte, Schriftenreihe des DBB Heft 31, S. 81 ff. (102).

⁵ Siehe hierzu die Beispiele bei Reuss, a.a.O., S. 1.

2. Die Aufnahme der Sozialstaatsklausel in Art. 20 I und 28 I des Grundgesetzes erfolgte aus dieser Haltung heraus ohne viel Aufhebens. Um so deutlicher trat dann bald die Frage nach ihrem rechtlichen Gehalt und ihrem Bedeutungsinhalt in den Vordergrund.

Zwar hatte der soziale Faktor in nahezu alle Lebensbereiche in zunehmendem Maße Eingang gefunden. Es erschien geradezu als modern, den Begriff „sozial“ mit den verschiedensten Vorgängen und Funktionen des menschlichen Zusammenlebens in Zusammenhang zu bringen. Gerade auch in der Spruchpraxis der Gerichte gewinnen „soziale“ Aspekte seit Jahrzehnten mehr und mehr an Bedeutung, und zwar in recht verschiedenartiger Weise, ohne daß die Rechtsprechung dies bewußtermaßen als Teil der schon damals geforderten „Entwicklung zum Sozialstaat“ aufgefaßt hätte⁷.

An Versuchen, die Sozialstaatlichkeit aus dem Begriff „sozial“ heraus zu ergründen, fehlt es nicht⁸. Leider wird damit meist die Frage nach dem rechtlichen Gehalt verbunden, wodurch die Sinndeutung von vornherein belastet wird.

Bei der Bedeutungsvielfalt, die gerade „sozial“ haben kann, erscheint es zweifelhaft, ob man auf diesem Weg den Sozialstaatsgedanken erfassen kann⁹. Da dieser Begriff vom Grundgesetz nun aber einmal zur Umschreibung der Staatlichkeit gebraucht wird, mag es doch nützlich sein, sich die grundsätzlichen Möglichkeiten seiner Deutung in der Rechtssprache einmal vor Augen zu führen¹⁰:

Einmal kann „sozial“ im *soziologischen Sinn* als die Gemeinschaft oder die Gesellschaft betreffend, im Gegensatz zu „individuell“, aufzufassen sein.

⁶ Vgl. beispielsweise OLG Stuttgart I 1 (1952) DÖV 53, 216 f.

„Der soziale Gedanke . . . hat in den letzten Jahrzehnten mehr oder weniger im Bewußtsein aller zivilisierten Nationen, so auch des deutschen Volkes auf allen wichtigen Lebensgebieten fest Gestalt angenommen, derart, daß er heute als Gemeingut der ganzen Kulturwelt und als bestimmender politischer Faktor in jedem demokratischen Staatswesen aufgefaßt werden darf.“

⁷ S. bes. Werner: Sozialstaatliche Tendenzen in der Rechtsprechung, AÖR 81, 84 ff.

⁸ Vgl. etwa Badura: Die Daseinsvorsorge als Verwaltungszweck der Leistungsverwaltung und der soziale Rechtsstaat, DÖV 1966, 624 ff., 625: „Sozial heißt hier zuerst dasselbe wie in der Wortverbindung ‚soziale Frage‘ und bezieht sich auf die wirtschaftliche, kulturelle und politische Emanzipation der Arbeiterklasse“ . . . „Sozial heißt aber auch ‚gesellschaftlich‘ und diese Bedeutung des Wortes steht für die heutige Betrachtung im Vordergrund.“ Vgl. auch bei Gerber, a.a.O., S. 27 ff.

⁹ Nach Forsthoff: „Verfassungsprobleme des Sozialstaats“, S. 1, ist sozial ein „indefinibles definiens“.

¹⁰ Vgl. hierzu Geck: Über das Eindringen des Wortes „sozial“ in die deutsche Rechtssprache, Soziale Welt 1962, H. 4.